

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

111 (12.5.1885)

Beilage zu Nr. 111 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Mai 1885.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Mai.

(Vollzug des Schafweide-Gesetzes.) Von dem auf dem letzten Landtage beschlossenen Gesetz vom 17. April 1884, nach welchem auch gegen den Willen einer widerstrebenden Minderheit eine gemeine Schafweide eingeführt werden kann, sofern mindestens drei Viertel der beteiligten Grundbesitzer zustimmen und das Staatsministerium zur Einführung seine Genehmigung erteilt, haben bis jetzt 73 Gemeinden Gebrauch gemacht. Wie bei Erlassung des Gesetzes vorausgesetzt wurde, gehören die Gemeinden mit ganz wenigen Ausnahmen jenen Gegenden an, in welchen bei herrschender Dreifelderwirtschaft und mehr extensivem Betrieb der Landwirtschaft die natürlichen Vorbedingungen für die Schafhaltung gegeben und wo zugleich, wegen des Mangels an Weiden und der dadurch bedingten unzureichenden Düngervermehrung, auf die Verwertung der Ackerkrume mit Schafzucht besonderer Werth zu legen ist. Die Gemeinden zählen daher meist zu dem Kreis Mosbach, im ganzen 55, wobei in diesem Kreis wiederum die Amtsbezirke Wertheim und Tauberbischofsheim mit 39 Gemeinden am meisten beteiligt erscheinen. Weniger stark ist der Kreis Konstanz vertreten; die bezüglichlichen Gemeinden (12) gehören dabei insgesamt dem Amtsbezirk Neffrich (Heuberg) an. Vier weitere Gemeinden fallen in das Amt Neustadt und je eine in die Ämter Schwetzingen und Heidelberg. In den letzteren Gemeinden war ebenfalls die Rücksicht auf die relative Magerkeit der Weiden und die nicht zu entbehrende Pflanzgewinnung der für die Einführung ausschlaggebende Bewässerung.

In den meisten Fällen handelte es sich übrigens nicht um die neue oder erstmalige Errichtung einer Schafweide, sondern mehr darum, einem seit längerer Zeit zwar thatsächlich bestehenden, aber der rechtlichen Grundlage entbehrenden Zustand eine gegen künftige Einsprüche gesicherte Rechtswirksamkeit zu geben.

Von den Weiden wird etwa die Hälfte zur Sommer- und Winterzeit, die andere Hälfte entweder nur während des Sommers oder während des Winters im Betrieb sein.

In der Mehrzahl der Fälle (51) sollen die Weiden zur Verpachtung gelangen; in 22 Gemeinden wird dagegen die Schafweide von den beteiligten Besitzern selbst im Weg gegenseitigen Befahrens der Grundstücke ausgeübt, wobei über die Maximalzahl der auszutreibenden Schafe und die Verteilung der auf die einzelnen Besitzer treffenden Schafzahl (gewöhnlich unter Zugrundelegung der Größe des Besitzes) jeweils besondere Vorschriften aufgestellt worden sind.

In den meisten Gemeinden (47) ist beschlossen worden, daß der finanzielle Erlös aus der Schafweide (Wacht- bezw. Pflanz-erlös) in die Gemeindefasse zu fließen oder daß er zur Deckung des Aufwands bestimmter Unternehmungen (Feldvereinerung, Katastervermehrung u. dgl.) zu dienen habe. In 26 Gemeinden haben den Erlös die beteiligten Grundbesitzer in Anspruch genommen.

In sechs Fällen wurden größere Güterkomplexe (meist grund- oder ständesherlicher Besitz) dem Antrag der betreffenden Eigenthümer gemäß der gemeinen Weide nicht unterworfen, sondern deren gesonderte (private) Beweidung zugelassen; in zwei Fällen wurde dabei von der im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Bildung von besonderen Weidebezirken Gebrauch gemacht.

Die Dauer der Weide wurde meist auf 9 Jahre, zum Theil auch auf eine kürzere Zeit (3 — 6 Jahre) beschlossen.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles, in welchem die im Gesetz geforderte Voraussetzung „erheblichen landwirtschaftlichen Nutzens“ nicht anzuerkennen war, wurde durchweg die nachgesuchte Staatsgenehmigung zur Einführung der gemeinen Schafweide erteilt.

Die vorteilhaften Wirkungen des neuen Gesetzes liegen nicht bloß darin, daß für eine für gewisse Gegenden des Landes vorteilhafte Einrichtung nunmehr ein bestimmter Rechtsboden geschaffen und die Einführung derselben gegenüber früher erleichtert worden ist, sondern auch darin, daß der Ausübung des Weiderechts die zum Schutze des Eigenthums gegen Uebergriffe erforderlichen Schranken gezogen und daß bei gleichwohl vorkommenden Beschädigungen die Verfolgung der Schadenersatz-An-

sprüche in rascher und für die Beteiligten möglichst kostloser Weise gesichert ist.

*** Pforzheim, 9. Mai. (Biehmarkt.)*** Der am verflochtenen Montag dahier stattgehabte Biehmarkt war mit 138 Pferden, 6 Fohlen, 531 Stück Großvieh und 23 Stück Kleinvieh besetzt. Die Viehpreise hatten, wohl in Folge eingetretener Regen und besserer Futterausichten, etwas angezogen.

*** Rastatt, 8. Mai. (Dienstjubiläum.)*** Herr Rechnungsath Neßler, seit sieben Jahren Proviantmeister in hiesiger Garnison, beging gestern das Fest seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums. Nachdem am frühen Morgen Musikcorps der Truppenabtheilungen die ersten Morgengrüße dargebracht und im Laufe des Vormittags zahlreiche Gratulationen aus nah und fern, darunter Zuschriften Sr. Excellenz des kommandirenden Generals v. Dornitz und der Corps-Intendantur des 14. Armee-corps, eingetroffen waren, sprach Mittags vor versammeltem Offiziercorps, Aerzten und Beamten Sr. Excellenz der Herr Kommandant dem hochverdienten Beamten die Glückwünsche der Garnison aus und überreichte demselben den ihm aus dieser Veranlassung von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen tgl. Kronenorden III. Kl. mit der Zahl 50; zugleich übergab er das dem Jubilar seitens der Garnison als Zeichen ihrer Theilnahme und Verehrung gewidmete Ehrengeschenk, eine Bronzestatue des Kaisers. Im Auftrage der Magazinsbeamten der Armee traf eine Deputation (drei Beamte des 14. Armee-corps) hier ein, welche namens derselben dem Kollegen deren Glückwünsche ausdrückte und ein Ehrengeschenk, bestehend aus einem goldenen Pokal mit Marmorinschrift, überreichte. Weitere Beglückwünschungen erfolgten seitens des Hrn. Stadtdirektors Richard und des Hrn. Bürgermeisters Dittler. Am späteren Nachmittag vereinigte ein Festmahl eine Anzahl Offiziere, Aerzte und Beamte mit dem Gefeierten, wobei demselben wiederholt die allgemeine Theilnahme der Garnison an seinem Ehrentage ausgesprochen wurde.

≡ Vom Bodensee, 9. Mai. (Mühlenindustrie. — Viehmärkte. — Weinbau. — Pabetafabrikation.)* Die Kunstmühlen der Gegend haben beträchtliche Lieferungen von Mehl — sowohl Korn- als Weizenmehl — nach dem Elsaß, insbesondere nach der Stadt Mülhausen, erhalten. — Die jüngsten Viehmärkte in Hilsingen und Engen waren stark besetzt und hatten sich viele Händler eingefunden, die ihren Bedarf kaum zu decken vermochten. Der Viehmarkt in Möhringen war mit 300 Rindern, 1000 Schafen und 250 Schweinen besetzt. Die zugeführten Schafe und Schweine wurden in kurzer Zeit sämtlich aufgelauft. Auch Jungvieh war sehr begehrt und erzielte hohe Preise. Kalbinnen kosteten 290—360 M. per Stück, Fethämmler 54—64 M. per Paar. Auf dem Markte in Pfaffenort belief sich die Zufuhr auf 300 Ochsen, 220 Kühe, 310 Kalbinnen und Jungvieh, 170 Pferde und 500 Schweine. Ochsen galten bis zu 900 M. per Paar; bei Pferden war der mittlere Durchschnittspreis 250 M. Zahlreiche Käufer aus Bayern und Württemberg hatten sich eingefunden. Unter den neuen Rothweinen haben die in Gailingen und Stabingen gezogenen Sorten sehr an Güte gewonnen. Die Ausfichten dieses Jahres dürften nach Maßgabe des gefunden Standes der Reben zur Zeit als günstig bezeichnet werden. — Das „Kellenbad“ — mehr bekannt durch seine idyllische Lage als durch die Wirksamkeit seiner Quellen — ist dieser Tage zum Preise von 5000 M. in den Besitz eines Herrn aus Rempten übergegangen.

Literatur.

Der Juristische Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin und Leipzig hat soeben in der beliebten handlichen Ausgabe der „Deutschen Reichs-Gesetzgebung. Textausgabe mit Anmerkungen“ veröffentlicht: **Reichs-Gewerbeordnung** mit den neuesten Ergänzungen und den für das Reich erlassenen Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von L. B. Berger, Regierungsrath. Sechste Auflage. Taschenformat. Kartonnirt 1 M. 25 Pf. Die vorliegende neue Auflage des weit verbreiteten und geschätzten Buchleins ist eine abermals durchgehend neu bearbeitete. Der durchaus korrekte Text ist nach der Neuauflage der Gewerbeordnung, welche auf Grund des Artikels 16 des Gesetzes vom 1. Juli

1883 vorgenommen wurde, und nach den neuesten Ergänzungen zum Abdruck gebracht.

Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen, Papiergeld, Prämienpapiere und Reichsanleihen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von R. Koch, Rath. Ob. Oberfinanzrath. Taschenformat; kartonnirt 2 M. 40 Pf. Die sehr zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen über das Münz- und Bankwesen u. dgl. des Deutschen Reiches, welche in sämtlichen Jahrgängen des Reichs-Gesetzblattes und des Centralblattes für das Deutsche Reich zerstreut sind, finden sich hier zum erstenmal an einer Stelle vereinigt, und zwar in derjenigen Form, welche durch abändernde Gesetze bedingt und die zur Zeit geltende ist. Ein besonderer Vorzug des Buches ist, daß die Beschlüsse des Bundesrathes zur Ausführung der Münz-gesetzgebung und der Bankgesetzgebung abgedruckt worden sind; ebenso, daß der Verkehr mit der Reichsbank durch Mittheilung des Verzeichnisses der beleihbaren Effekten, der Bedingungen des Lombardgeschäftes, der Bestimmungen über den Giroverkehr, offene Depots von Werthpapieren, verschlossene Depots, des Verzeichnisses sämtlicher Zweiganstalten der Reichsbank übersichtlich dargestellt ist. Es ist also in dem Bändchen alles enthalten, was man sonst nirgends vereinigt findet, und somit ist ein für den gesammten Handel, für Kapitalisten u. s. w. unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen worden.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Neben den gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen (Post, Zinsen, Preise, Marken-schutz, Personenshand, Sozialdemokratie, Wucher, Nahrungsmittel, Schankgesetze, Sprengstoffe u. s. w.). Textausgabe mit Anmerkungen von Dr. Hans Rüdorff. Dreizehnte durchgesehene und vermehrte Auflage. Taschenformat. Kartonnirt 1 M. Diese neue Auflage der bekannten und geschätzten Taschenausgabe des Strafgesetzbuches ist unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts abermals vermehrt und gründlich überarbeitet und revidirt worden. Trotz vieler Konkurrenzansagen ist die Rüdorff'sche Ausgabe des Strafgesetzbuches die einzige, welche sich in Folge ihrer musterhaft sorgfältigen und klaren Bearbeitung fortgesetzt allgemeiner Gunst und Beliebtheit zu erfreuen hat. Die zahlreichen Auflagen legen für diese Beliebtheit vollgiltiges Zeugnis ab. — Wir können diese so beliebt gewordene Ausgabe der Reichsgesetze der Beachtung unserer Leser nicht dringend genug empfehlen. Denn unbedingte Zuverlässigkeit des Textes, gute Ausstattung, handliches Format und vor allem ein billiger Preis zeichnen die Guttentag'schen Ausgaben vor anderen vorthelhaft aus.

Von Oskar Blumenthal erscheint demnächst im Verlage von A. Hofmann u. Comp. in Berlin ein Werk, das in ungewöhnlichem Grade die Aufmerksamkeit der Theaterwelt erregen dürfte. Der Verfasser bringt in diesem Werk, das den Titel „**Theatralische Eindrücke**“ führt, die hervorragendsten Erscheinungen der modernen Bühnendichtung und Schauspielkunst zur Sprache. Als Motto hat er seinem Buch den Ausspruch Schopenhauer's vorangestellt: „Das Schlechte herabzusetzen ist Pflicht gegen das Gute, denn wenn nichts für schlecht gilt, dem gilt auch nichts für gut.“

(Die akademische Burschenschaft „Libertas“) in Wien feiert eben ihr 25jähriges Bestehen. Telegramme langten von mehr als 30 Reichs-Burschenschaften an. Außerdem beklundwünschten P. K. Rosegger, Felix Dahn, Paul Heyse und der General-Postmeister von Deutschland, Dr. Stephan, die jubelnden Burschenschaftler. Victor v. Scheffel sendete folgenden Dichterspruch:

„An die Wiener akademische Burschenschaft „Libertas“!
Germania streckt den Mütterarm
Nach allen Söhnen segnend aus,
Ihr altes Herz schlägt treu und warm
Auch denen in der Dämäl' draus.
Nachbarn sind heut und nicht entzweit
Die an der Donau, die am Rhein,
O mögen sie für alle Zeit
Siegreiche Waffenbrüder sein!
Teinach am Schwarzwald, 6. Mai 1885.
Mit freundlichem Grusse und für die Einladung zum Mai-Feste
bestens dankend Victor v. Scheffel m. p.“

Der Herzog.

Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639.
Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Des Redners Stimme zitterte vor innerer Bewegung. Aber Bernhard unterbrach ihn nicht, da der tapfere Redner die Lippen bewegte, als wolle er nach Bezwingung seines Schmerzes weiter sprechen. Und er fuhr fort:

„Nun habt Ihr Rheinfelden, Herr Herzog. Sein Geschick ruhet in Eurer starken Hand; allezeit aber auch in der stärkeren des alten Gottes, der auch Fürsten regiert, der diesen Tag zuließ und allein weiß, welche Zukunft Euch und uns beschieden ist. Ihr seid ein deutscher Fürst, Herr Bernhard. Ihr werdet nicht als Feind bei uns einziehen. Das Höflichste verbieth uns schon Euer fürstlich Wort: die Erhaltung unsrer theuren Glaubens. Unser Haß und Kampf gegen Euch entsammete unsrer alten Treue gegen das Erzhaus Defterreich, nicht persönlichem Widerwillen gegen Euch. Achtet diese Treue, Herr Herzog, und sie wird Euch segnen.“

Der Herzog war tief ergriffen.

Er faßte lebhaft die Hand des Sprechers und rief laut:
„Sein ewigen Gott, so fromme, herzergriffende Worte hörte ich nie zuvor, wenn ich in eine eroberte Stadt einzog. Sie dringet mir zum Innersten, wie der erste Gruß der Heimat dem Wanderer nach Jahren der Fremde. Hier soll meine Heimat sein von heute an, bis Gott mich scheiden heißt. Um die Liebe dieser treuen, tapfern Bürger, die sich ihrer Ahnen wohl werth zeigten, will ich werben. Ueber ihrem Wohl will ich wachen, wie über meinem Augapfel. Das gelobe ich euch allen in dieser Stunde.“

Fast allgemeine freudige Bewegung erregten diese Worte des Herzogs in der dichtgedrängten Menge. Die warme Märzsonne schien auch aus den Herzen der Vielbedrängten zu neuer Frühlingshoffnung wiederanzustrahlen. Nur einige Fanatiker heiderlei Geschlechts, deren Seelenheil Vater Molitor noch vor seinem Auszug vor allen Anfechtungen keiserlicher Teufel einbringlich

vermehrt hatte, schüttelten höhnlich lächelnd einander die hellsehenden Köpfe zu und murmelten zwischen den scharfen Rippen ein Stohrgewölbe oder einen Fluch, je nach Gemüthsart.

Der Schultze hielt sich vom Mythos Antäi losgewickelt und reichte nun mit kurzem Wort dem Herzog auf seidnem Kissen die Schlüssel der Stadt. Der Säckelmeister bot altem Brauche gemäß dem einziehenden Sieger auf silbernem Brett den Ehrentraum in goldenem Pokal.

Der Herzog hob den im Sonnenlicht blühenden Becher. „Auf Rheinfeldens Wohl!“ rief er und trank. Dann reichte er den Becher Marguerite, deren Antlitz von der Bewegung der ersten Stunde fein geröthet war und sich nun noch höher färbte, da aller Augen ihr zulagten und insbesondere die Weiblein in den Fenstern der Häuser und auf der Straße mit feltener Eintheiligkeit ihre Schönheit und Feinheit anerkannten und sich über ihre Beziehungen zu Bernhard in hastigen Muthmaßungen ergingen.

Bernhard verfolgte lächelnd das Wortgeplaus und gewahrte rückwärts des Volksgedränges, an die Wand eines Gebäudes gelehnt, eine schlichte Bürgerfrau in Schwarz, die ein Kind auf den Brusthain des Hauses gestellt hatte, damit es schauen könne, und es umschlungen hielt. Mutter und Kind solaten, wie es schien, verlangend dem Becher, der nun unter den Rathsverwandten kreifte.

„Wer ist die Frau?“ fragte Bernhard leise Kuri, der in glücklicher Stimmung den Begebenheiten des Tages gefolgt war.

„Ihr Mann ward bei Sprengung Eurer Mine zertrümmert. Sie ist blutarm.“

„Holt sie und das Kind, Kuri“, befahl der Herzog leise, und laut hat er:

„Mir noch einmal den Becher, mit Verlaub, Ihr Herren.“

Er reichte ihn der Witwe und dem Kinde und ließ, als die Mutter ihm verwirrt den Pokal zurückreichte, einige Goldstücke in ihre Hand gleiten.

Dicht umbrängt verließ die Glückstrahlende die Hauptstraße. Bernhard aber reichte dem Säckelmeister den Becher mit dem Gesuchen, ihm alsbald auf dem Rathshause zu verrechnen, welcher Bekünder an Brod, Wein, Fleisch, Milch und dergleichen die Bürgererschaft fürs erste bedürfte.

Die Weichhinder des Vater Molitor hatten einen hohen Stand, seinen Barungen vor den Fallstricken des Ketzers noch Glauben und Herzen zu behaupten nach dieser Verheißung Bernhards.

Durch die überall auf den Bürgerheigen in Pfaffen und Häusern von Neugierigen dicht besetzte Doppelfraße von Bernhard nun hinter Rath und Gerechtigkeit weiter. Ungemein wohlthuend berührte ihn der Anblick der lauberen, bald hochgehenden, bald in seltsamen Winkeln und Ecken vorspringenden walden Bürgerhäuser der Stadt, aus deren dunklen Vortretenden Dachstößen meist ein Kranz zum Aufwinden von Baaren oder Borräthen in ansehnlicher Höhe fast über die halbe Straße ragte.

Am Rathhause hielt der Zug.

Ungebrochen stand der vieredrige, zinnengekrönte Thurm, der sich zur Rechten des Hauptgebäudes erhob. Dieses selbst war nach der Straßenseite schmudlos. Es zeigte eine schlichte, röhlich gestrichelte Giebelwand, aus der im ersten Stock vier Fenster mit Dingescheiben nach der Straße schauten, höher nach dem Dachgiebel nur noch einzelne Fenster. Unvollkommene, grelle Fresken, eine Justitia und andere allegorische Frauengestalten mit überaus entwickelten Formen darstellend, füllten die Wand bis zum ersten Stock. Bernhard hatte schon Schöneres gesehen.

Da öffnete sich das breite Posthor und der Rath hieß den neuen Gebieter an seiner nunmehrigen Heimstätte willkommen. Die sämtlichen Räume seien dem Herzog verfügbar, da die Geschäfte der Stadt schon längst von den Junktstaben aus besorgt würden. Als der Herzog durch das niedrige Thor in den ansehnlichen vieredrigen Hof tritt und das zierliche Schmückwerk seiner Lauben, die edle gothische Steinreibe am Geländer der breiten Freitreppe bewundern, die in der rechten Ecke des Hofes in gerader Richtung zu den Brunnenmachern des dem Rhein zugehörigen Hintergebäudes emporsteigt, gewahrte er auf der Spitze der Freitreppe eine kraftvolle, hohe Männergestalt in Scharlachuniform.

„Gelach!“ rief er freudig hinauf — „Ihr hier!“ und sprang vom Pferde, dem Berner entgegengehend.

Auf der Treppe umarmte er ihn.

„Ich mußte Euer fürstlichen Gnaden den alten Bau doch ein wenig heimelig machen“, lachte Gelach.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 29. April bis 6. Mai erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen...

(Vereiniigte Karlsruhe, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfbahn-Gesellschaft). Die Generalversammlung vom 7. d. M., welcher Jahresbericht und Bilanz pro 1884 vorgelegt wurden...

Die Dividende gelangt mit 40 M. per Aktie von heute ab zur Auszahlung.

Der Dividendschein Nr. 4 (für das Rechnungsjahr 1884) wird mit 40 M. per Aktie an der Kasse der Gesellschaft in Karlsruhe...

Berlin, 9. Mai. (Die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft) pro 1884 ergibt folgende

Ziffern: Kassenbestand 22,801,137, Wechselbestände 55,527,710, Reports 45,061,077, eigene Wertpapiere incl. der Konfiskations...

Die North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Domizil in Berlin erzielte nach dem foeben erschienenen Rechnungsabschluss pro 1884 wiederum günstige Resultate...

(Versicherungswesen.) Welche hervorragende Stellung die Versicherungsgesellschaft 'Thuringia' unter den Versicherungen einnimmt, zeigt neuerdings der foeben erschienene Rechnungsabschluss vom Jahre 1884...

Verloosungen. Stadt Antwerpen 100 Fr. = Loose vom Jahre 1882. Ziehung am 9. Mai. Auszahlung am 10. Juni 1885.

442072 451358 475797 482215 489813 545488 547948 557658 a 150 Fr.

Washington, 8. Mai. (Der Bericht des Landwirtschafts-Bureau) per Mai sagt, daß die Baumwollen-Pflanzung im Bereiche der früheren sich noch im Rückstand befindet...

Paris, 9. Mai. Weizen loco güntiger, per Herbst 9.14 G., 9.15 B. Hafer per Herbst 6.40 G., 6.42 B.

New-York, 9. Mai. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.90, Rother Winterweizen 1.04...

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. Mai 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Prioritäten', 'Wechsel', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anstellungen. B.356.1. Nr. 4019. Buchen. Der allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond...

Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dypenheimer.

B.357.1. Nr. 2919. Emmendingen. Handelsmann Heinrich Marx Epstein von Gieselfelden...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

B.359.1. Nr. 3382. Waldkirch. Sales Kallenberg von Obersimonswald besitzt im Nonnenbach...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

B.352. Nr. 17434. Heidelberg. Das Konturverfahren über das Vermögen der Firma Simon Reich...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: K. Schaffner.

B.352. Nr. 17434. Heidelberg. Das Konturverfahren über das Vermögen der Firma Simon Reich...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: K. Schaffner.

titel fehlt. Auf Antrag des Sales Kallenberg werden nun alle diejenigen, welche an dem fraglichen Grundstücke in den Grund- u. Unterpfandbüchern nicht eingetragen...

B.262.2. Nr. 5763. Engen. Jakob Hornungs Witwe von Anselingen, 3. Jt. in Engen...

Der Gerichtsschreiber: J. B. Köble.

B.262.2. Nr. 5763. Engen. Jakob Hornungs Witwe von Anselingen, 3. Jt. in Engen...

Der Gerichtsschreiber: J. B. Köble.

Es werden daher auf Antrag der Aufgebotsklägerin alle diejenigen, welche an den beschriebenen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen...

Der Gerichtsschreiber: J. B. Köble.

Donnerstag den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichts Engen...

Engen, den 1. Mai 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffner.

B.352. Nr. 17434. Heidelberg. Das Konturverfahren über das Vermögen der Firma Simon Reich...

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: K. Schaffner.

Heidelberg, den 8. Mai 1885. Gr. bad. Amtsgericht. a. a. K. Vorstehender Gerichtsbeschluss wird

hiemit veröffentlicht.

Der Gerichtsschreiber: Fabian.

B.309. Nr. 2635. Offenburg. Die Ehefrau des Wärders Wilhelm Neringer, Leopoldine, geb. Fischer von Offenburg...

Der Gerichtsschreiber: Thoma.

B.265. Nr. 6788. Donaueschingen. Gegen Lorenz Hinterstreich, ledigen Schreiner von hier...

Der Gerichtsschreiber: Thoma.

B.265. Nr. 6788. Donaueschingen. Gegen Lorenz Hinterstreich, ledigen Schreiner von hier...

Der Gerichtsschreiber: Thoma.

B.291. Nr. 2897. Waldshut. Karl Kieger ledig von Griesen wurde durch richterliches Erkenntnis vom 15. April 1885...

Der Gerichtsschreiber: Will.

B.328. Bruchsal. Thoma Schwarz Witwe, Justine, geborne Fischer von Destringen...

Der Gerichtsschreiber: Will.

B.293. Nr. 3243. Schönan. Das Gr. Amtsgericht Schönan hat heute folgenden Beschluss erlassen:

Der Gerichtsschreiber: Will.

5. Januar 1885 verstorbenen Ehemannes abeten. - Dessen Erbschaft wird entprochen...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.298. Griesen. Andreas Maier, geboren zu Kiefern, im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.298. Griesen. Andreas Maier, geboren zu Kiefern, im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.298. Griesen. Andreas Maier, geboren zu Kiefern, im Jahr 1866 nach Amerika ausgewandert...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.328.1. Nr. 4765. Kenzingen. Der 30 Jahre alte Bierbrauer Heinrich Geiß von Mosbach...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.335.1. Nr. 2899. Emmendingen. Schuhmacher Georg Jakob Lutz, von und zuletzt in Bahlingen...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.335.1. Nr. 2899. Emmendingen. Schuhmacher Georg Jakob Lutz, von und zuletzt in Bahlingen...

mittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.297.2. Nr. 5257. Mosbach. 1. Ferdinand Großfinkst, Landwirth, geboren am 12. Februar 1854...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.297.2. Nr. 5257. Mosbach. 1. Ferdinand Großfinkst, Landwirth, geboren am 12. Februar 1854...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.297.2. Nr. 5257. Mosbach. 1. Ferdinand Großfinkst, Landwirth, geboren am 12. Februar 1854...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.336.1. Nr. 3095. Tauberhischhofheim. Der ledige, 28 Jahre alte Mechaniker Johann Schenk von Unterwittighausen...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.336.1. Nr. 3095. Tauberhischhofheim. Der ledige, 28 Jahre alte Mechaniker Johann Schenk von Unterwittighausen...

Der Gerichtsschreiber: Müller.

D.336.1. Nr. 3095. Tauberhischhofheim. Der ledige, 28 Jahre alte Mechaniker Johann Schenk von Unterwittighausen...